



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel.: 0316/30 10 10, Telefax: 0316/30 10 10-17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

**INTERNETAUSGABE
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,
im März 2012

GEMEINDEINFORMATION 2 / 2012

Inhaltsverzeichnis

Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen	Seite 1
Miteintragung der Kinder im Reisepass der Eltern ab 15. Juni 2012 ungültig!	Seite 2
Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote	Seite 2
Der große Steirische Frühjahrsputz – Samstag, 21. April 2012	Seite 3
Kanalisation – Kamerabefahrung	Seite 3
Anpassung von Benützungsentgelten und Kostenersätzen	Seite 4
Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2012	Seite 5
Winterdienst im Bereich Hönigtalweg und Scherzerweg	Seite 5
Ferienjob im Gemeindedienst	Seite 6
11. Kainbacher Dorffest – Sonntag 24. Juni 2012	Seite 6
Schwimmbäder – Pools	Seite 6
Seniorenurlaubsaktion 2012	Seite 7
Jede Minute zählt – Richtiges Verhalten im Notfall und Notrufnummern	Seite 7
Stellenausschreibung RaumpfleherIn Volksschule Hönigtal	Seite 8
Öffnungszeiten Gemeindeamt und Postservicestelle	Seite 8
Bürgermeistersprechstunden	Seite 8
Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt	Seite 8

Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen

Wie jedes Jahr bitten wir wieder alle GemeindegängerInnen um entsprechenden Rückschnitt der Bäume, Sträucher und Hecken entlang der Straßen.

Für die Entsorgungsunternehmen (Fa. Saubermacher & Fa. Roth), die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz sowie unseren Winterdienst ist eine Straßenbreite von mind. 3,50 m, jedoch zumindest

die Straßengrundgrenze und eine Höhe von mind. 4,50 m von sämtlichen Ästen freizuhalten.

Daher bitten wir Sie, Ihre Bäume, Sträucher oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige mehrmals im Jahr entsprechend zurück zu schneiden.

Miteintragung der Kinder im Reisepass der Eltern ab 15. Juni 2012 ungültig!

Jedes Kind benötigt ab 15. Juni 2012 für Auslandsreisen einen eigenen Pass oder – sofern es nach den Einreisebestimmungen des Gastlandes zulässig ist – einen Personalausweis. Die Eintragung im Reisepass eines Elternteils gilt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr. Auch dann nicht, wenn der Pass noch länger gültig sein sollte.

Das Prinzip „Eine Person – ein Pass“ wurde von der Europäischen Union unter anderem als Schutzmaßnahme gegen den Kinderhandel eingeführt.

Ein Reisepass kann entweder bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder, für GemeindebürgerInnen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Kainbach bei Graz, im Gemeindeamt beantragt werden.

Wird ein Reisepass beantragt, werden auf dem Chip die personenbezogenen Daten und das Lichtbild gespeichert. Ab dem zwölften Lebensjahr werden auch die Fingerabdrücke erfasst.

Die Gültigkeitsstufen von Reisepässen für Kinder bleiben gleich:

Bis zu einem Alter von zwei Jahren wird ein Reisepass mit einer zweijährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ab dem zweiten Geburtstag wird ein Reisepass mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt. Ab dem zwölften Geburtstag wird ein Erwachsenenpass für jeweils zehn Jahre ausgestellt.

Der Reisepass für Minderjährige ist bis einschließlich des zweiten Geburtstags bei Erstausstellung (ausgenommen Expresszustellungen) gebührenfrei, kostet danach 30 Euro und ab dem zwölften Geburtstag 75,90 Euro.

Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2012 ausschließlich

**am 7. April (Karsamstag) und
am Do. 21. Juni (Sommersonnenwende)**

entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub,...). Weiters ist der Einsatz von Brandbeschleunigern verboten. Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Oster-sonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist ebenso nicht zulässig, wie die Verlegung der Sonnwendfeier auf ein Wochenende.

ACHTUNG:

MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!

Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630,--

Mit der Einführung der Brauchtumsfeuerverordnung im März 2011 bzw. der Überarbeitung dieser im Dezember 2011 sind folgende Abstände bei Brauchtumsfeuer einzuhalten:

- 50m von Gebäuden
- 50m zu öffentlichen Verkehrsflächen
- 100m zu Energieversorgungsanlagen und Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern
- 40m zu Baumbeständen bzw. zu Wald.

Allgemein wäre festzuhalten, dass Brauchtumsfeuer zu beaufsichtigen und abschließend verlässlich zu löschen sind, sodass das Feuer auch durch heftige Windstöße nicht wieder entfacht werden kann.

Der große steirische Frühjahrsputz – Samstag, 21. April 2012

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die FA19D – Land Steiermark, in enger Kooperation mit dem ORF Steiermark und mit der steirischen Entsorgungswirtschaft im Frühjahr 2012 wieder die landesweite Aktion "Der große steirische Frühjahrsputz" durchführen.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Abfallwirtschaftsverbänden, den AbfallberaterInnen sowie mit Unterstützung durch Schulen und Vereinen (z.B. der Berg- und Naturwacht, den Freiwilligen Feuerwehren, u.a.m.) wird am **21. April 2012** ein Aktionstag zur Säuberung unserer schönen Steiermark stattfinden.

Aktionsdaten unserer Gemeinde:

Am Samstag, den 21. April 2012, wird im Rahmen der „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenbereiche im Gemeindegebiet von Müll zu befreien.

Weiters ist an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet und somit ein zusätzlicher Sperrmüll- und Problemstoffanlieferungstermin.

Die Eckdaten der geplanten Aktion:

- Aktionswoche mit den Schulen vom 16. bis 20. April 2012
- **Landesweiter Aktionstag** "Saubere Steiermark" am Samstag, den 21. April 2012, in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr
- Aktionen vor Ort stehen unter der Patronanz der Gemeinden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.awv.steiermark.at>

Treffpunkt für alle interessierten GemeindebürgerInnen:

Samstag, 21. April 2012, 8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.

Wenn möglich, ersuchen wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt, um die Einteilung der Sammelstrecken bereits vorab besser organisieren zu können.

Alle GemeindebürgerInnen, die sich an der Aktion beteiligen, nehmen an einer Verlosung von Sachpreisen teil.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für eine Verpflegung gesorgt.

Kanalisation – Kamerabefahrung

2011 wurden in unserem Gemeindegebiet Schmutzwasserkanäle gereinigt und mit einer Kamera begutachtet. Der erste Abschnitt umfasste sämtliche Hauptstränge in der Katastralgemeinde Kainbach. In diesem Jahr werden alle Hauptkanalstränge in der Katastralgemeinde Hönigthal kontrolliert. Hausanschlussleitungen sind prinzipiell davon nicht betroffen. Ausgenommen sind jene privaten Kanalleitungen, bei denen offensichtlich ein Wassereintritt zu

erkennen ist. Ziel dieser Befahrungen ist es, Fremdwassereintritte in das Kanalnetz sowie Leitungsschäden aufzufinden.

Im dritten Abschnitt werden im Jahr 2013 die Kanalstränge der Katastralgemeinde Schafthal begutachtet.

Wir halten nochmals fest, dass das Einleiten von Meteorwässern jeglicher Art (Regenwasser, Drainagewasser) in das Kanalnetz verboten ist.

Anpassung von Benützungsentgelten und Kostenersätzen

In der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2012 wurde die Anpassung folgender

Benützungsentgelte und Kostensätze mit Stichtag 1. April 2012 beschlossen:

Heimatsaal – Preise inkl. 20% USt

	Sommerpreis	Heizkostenzuschlag
Saal pro Stunde:	€ 15,00	€ 3,00
bis 3 Stunden:	€ 45,00	€ 9,00
bis 6 Stunden:	€ 72,00	€ 14,40
ganzer Tag:	€ 120,00	€ 24,00

(Heizkostenzuschlag in der Zeit von 15. Oktober bis 15. April.)

Florianisaal – Preise inkl. 20% USt

	Sommerpreis	Heizkostenzuschlag
Saal pro Stunde:	€ 15,00	€ 1,50
bis 3 Stunden:	€ 45,00	€ 4,50
bis 6 Stunden:	€ 72,00	€ 7,20
ganzer Tag:	€ 120,00	€ 12,00

(Heizkostenzuschlag in der Zeit von 15. Oktober bis 15. April.)

Bar Heimatsaal – Preis inkl. 20% USt

pro Tag: € 36,00

Küche Florianisaal – Preis inkl. 20% USt

pro Tag: € 36,00

Tonanlage Heimatsaal oder Florianisaal – Preis inkl. 20% USt

pro Tag: € 30,00

Stocksporthalle Sportanlage Ragnitz (exkl. Betriebskosten) – keine USt-Verrechnung

pro Stunde: € 12,00
ganzer Tag: € 120,00

Sportanlage Hönigtal – Saal – keine USt- Verrechnung

	Sommerpreis	Heizkostenzuschlag
ganzer Tag:	€ 60,00	€ 12,00

(Heizkostenzuschlag in der Zeit von 15. Oktober bis 15. April.)

Straßenwalze, PKW-Anhänger – keine USt-Verrechnung

	Preis
Straßenwalze:	€ 42,00 pro Tag, exkl. Kraftstoff
Straßenwalze:	€ 21,00 pro 1/2 Tag, exkl. Kraftstoff
PKW – Anhänger:	€ 12,00 pro Tag,

Sperrmüll- und Grünschnittabholung - Preis inkl. 10% USt

	Preis
Sperrmüll- oder Grünschnittabholung:	€ 33,00 pro Fahrt

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 14. Februar 2012

Neben der zuvor beschriebenen Anpassung für Benützungsentgelte und Kostensätze hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 14. Februar 2012

unter anderem noch folgende weitere Punkte beschlossen:

- **Rechnungsabschluss 2011 der Gemeinde Kainbach bei Graz.**

Jährlich sind die Gemeinden verpflichtet, die Haushaltsgebühren mit Jahresende abzuschließen und einen sogenannten „Rechnungsabschluss“ durchzuführen. Dieser Rechnungsabschluss ergab für das Buchungsjahr 2011 einen IST-Überschuss von EUR 398.637,53. Dieser

Überschuss erklärt sich darin, dass im Vorjahr einige Projekte, für welche ein Budgetposten vorgesehen war (z.B.: Geh- Radweg Ragnitz) nicht durchgeführt wurden und dieses Geld keinem anderen Projekt zugeführt wurde.

- **Abschluss Kaufvertrag, Grundkauf Objekt Hönigtaler Straße 1:**

Für das geplante Geschäfts- und Einkaufszentrum gegenüber dem Gemeindeamt sowie der für das Projekt notwendigen Anpassung des Kreuzungsbereiches Riesstraße-Hönigtaler Straße ist der

Ankauf der Grundparzelle des Objektes Hönigtaler Straße 1 notwendig. Dieser Ankauf wurde für das Jahr 2012 budgetiert und von den anwesenden Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

- **Abschluss Kaufvertrag, Verkauf der Grundstücke an die ÖWG**

Der erste Schritt für die Bebauung des Areals gegenüber dem Gemeindeamt, der Verkauf von Parzellen an den Wohnbauträger ÖWG, wurde von

den anwesenden Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

- **Abschluss eines Vertrages mit dem Land Steiermark über die Errichtung, Durchführung und Erhaltung von Nebenanlagen und straßenbegleitenden Maßnahmen an der L327, Ragnitzstraße (Geh- Radweg Ragnitz).**

Wie bei Landesbauprojekten üblich, wird vor Beginn der Arbeiten der budgetäre Rahmen abgesteckt. Für das Projekt Geh- und Radweg Ragnitz „GRW Kainbach Neu“ Ragnitzstraße L327 von km 3,70 bis 4,39 (in etwa der Bereich ab der Brücke Äußere Ragnitz bis zum Naturweg) sind vom Land Steiermark rund EUR 850.000,- inkl. Umsatzsteuer vorgesehen. Der Gemeindeanteil am Geh- und

Radweg beträgt vertraglich EUR 90.000,-. Darin sind die Kosten für die Errichtung der Straßenbeleuchtung noch nicht enthalten. Die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für den Geh- und Radweg (somit die Finanzierung eines Gemeindeanteils von € 90.000,-) wurde von den anwesenden Gemeinderäten einstimmig beschlossen.

Winterdienst im Bereich Hönigtalweg und Scherzerweg

In den vergangenen Wochen wurde mit der Gemeinde Höf-Präbach eine Vereinbarung für die Durchführung der Winterdienstarbeiten für den Bereich Scherzerweg (Gemeindegebiet Höf-Präbach) und Hönigtalweg (Gemeindegebiet Kainbach bei Graz und Höf-Präbach) getroffen. Seit Februar 2012 wird der gesamte Winterdienst (täglicher Frühdienst und Schneendienst) vom Gemeindegeweg „Scherzerweg“ im Gemeindegebiet

Höf-Präbach von der Gemeinde Kainbach bei Graz durchgeführt. Im Gegenzug dazu wird der Schneeräumdienst für den gesamten Hönigtalweg (somit sowohl im Gemeindegebiet Kainbach bei Graz als auch im Gemeindegebiet Höf-Präbach) von der Gemeinde Höf-Präbach durchgeführt. Der tägliche Frühdienst für den Hönigtalweg im Gemeindegebiet Kainbach bei Graz wird auch weiterhin von unserer Gemeinde durchgeführt.

Ferienjob im Gemeindedienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 20. Lebensjahr bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit (drei Wochen) im Gemeindedienst an.

Zu verrichten sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen sowie Mithilfe im Kindergarten und der Volksschule.

Der Stundenlohn beträgt € 4,00 netto.

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Wir möchten auch diesmal schon vorab festhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und vor allem Einsatzwille vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens 31. Mai 2012 im Gemeindeamt an.

11. Kainbacher Dorffest – 24. Juni 2012

Am Sonntag, den 24. Juni 2012, veranstalten wir das 11. Kainbacher Dorffest im Bereich des Gemeindezentrums.

Es werden wieder viele Vereine und Institutionen dieses Fest mitgestalten. Wir würden uns auch sehr über die Teilnahme von Bewohnern einer Siedlung, Ortschaft oder eines Straßenzuges freuen, die mit einem Stand Ihren Wohnbereich vorstellen möchten. Weiters suchen wir noch Künstler

aus unserer Gemeinde, die bereit sind, unser Fest musikalisch mitzugestalten.

Wenn Sie sich für eine solche Aktion interessieren laden wir Sie hiermit recht herzlich zur nächsten Dorffestsitzung, am Donnerstag, den 22. März 2012 mit Beginn um 18:30 Uhr in den Florianisaal (Feuerwehrhaus 1. Stock, Hönigtaler Straße 6) ein.

Schwimmbäder – Pools

Der Frühling steht vor der Türe und damit kommt die Zeit der Poolfüllungen. Wir ersuchen folgendes zu berücksichtigen:

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigtal, Wasserverband Umland Graz, Grazer Stadtwerke) telefonisch der Kontakt herzustellen und die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

ACHTUNG: Keine Poolfüllung mehr durch die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz!!

Sollte das Poolwasser über das Kanalnetz entsorgt werden, so muss der Pool mit einem Dach versehen werden. (Begründung: Es darf kein Regenwasser in das Kanalnetz eingeleitet werden.) Selbstverständlich darf dann das Wasser nicht über einen Subzähler bei der Kanalbenützungsbüher in Abzug gebracht werden.

Die Errichtung eines Schwimmbades (unabhängig von der Größe, gilt somit auch für „Funnypools“) ist bei der Gemeinde Kainbach bei Graz mitzuteilen.

Der Inhalt der Schwimmbecken ist am Ende der Badesaison grundsätzlich vor Ort auf der eigenen Wiese zur Versickerung zu bringen. Die Chlorierung muss mindestens zwei Wochen vor der Entleerung eingestellt werden. Damit ist gewährleistet, dass der Chlorgehalt zur Gänze abgebaut wird und die Versickerung über dem Humuskörper danach vollkommen bedenkenlos ist.

Keinesfalls darf die Entleerung in eine punktuelle Sickeranlage (Sickerschacht) erfolgen oder in einen Bach abgeleitet werden!

Seniorenurlaubsaktion 2012

Auch in diesem Jahr wird das Land Steiermark wieder eine **Erholungsaktion für Senioren und Seniorinnen** durchführen. Von unserer Gemeinde können vier Personen einen 10-tägigen Gratisurlaub in einem steirischen Gasthof verbringen.

Urlaubsziel und Termin sind noch nicht bekannt.

Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich im Gemeindeamt bei Frau Reitzer (0316/ 30 10 10 – 21).

Teilnahmebedingungen:

- Mindestalter 60 Jahre
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger, Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Pflegegeldbezieher brauchen eine ärztliche Bestätigung

Einkommensgrenze monatlich netto:

- für allein lebende Personen EUR 814,82
- für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften EUR 1.221,68 (gemeinsames Nettoeinkommen)

Jede Minute zählt – Richtiges Verhalten im Notfall und Notrufnummern

Durch besonnenes und richtiges Verhalten können Sie mithelfen, die Folgen von Bränden und anderen

Notfällen zu mindern. Bewahren Sie Ruhe und helfen Sie anderen, sich richtig zu verhalten.

Alarmieren:

Alarmieren Sie die Feuerwehr, Rettung oder die Polizei über den Notruf, alarmieren Sie auch, wenn Sie sich nicht ganz sicher sind!

Alarmieren Sie nicht Personen, die in der Feuerwehr oder der Rettung tätig sind, da bei rascher Alarmierung direkt durch den Notruf wichtige Minuten eingespart werden können. Auch bei der Feuerwehr gilt: Direkt die Notrufnummer 122 wählen, da das Feuerwehrhaus nicht ständig besetzt ist.

Für die rasche und zielgerechte Koordination sind folgende Punkte wichtig:

- **Wer ruft an?**
- **Wo ist etwas passiert? Genaue Adresse, Stockwerk, Telefonnummer**
- **Was ist passiert? Brand, Explosion, Unfall,...**
- **Wie viele Verletzte gibt es?**
- **Was für Verletzungen liegen vor?**

Während dem Notruf nicht auflegen bis man es ihnen sagt – Rückfragen sind üblich und lebenswichtig!

Nach dem Alarmieren:

Bis zum Eintreffen der jeweiligen Notruforganisation und versuchen Sie sich entsprechend dem Anlassfall helfend zu verhalten. Bei Bränden gilt generell: Alarmieren – Retten – Löschen – Bergen. Bei Unfällen gilt: Alarmieren – Unfallstelle absichern – Rettungsmaßnahmen setzen. Wenn es möglich ist, warten Sie auf die entsprechende Einsatzorganisation im Bereich der Hauszufahrt, da dies die Suche des Einsatzortes erleichtert.

Allgemein wäre es wichtig, dass Sie versuchen,

Unfallopfer nicht alleine zu lassen, sondern auf dem Boden in eine entsprechende stabile Position zu bringen (wer bereits am Boden liegt kann nicht mehr umfallen und sich dabei weitere Verletzungen zuziehen). Der regelmäßige Besuch einer Ersten Hilfe Auffrischungsschulung wäre im Sinne der gesetzlichen Verpflichtung zur Hilfeleistung empfehlenswert. Das Rote Kreuz organisiert laufend Erste Hilfe Kurse (0800/ 222 144).

Zur Erinnerung: Notrufnummer in Österreich:

Feuerwehr: 122

Euro – Notruf: 112

Polizei: 133

Bergrettung: 140

Rettung: 144

Gasgebrehen: 128

Vergiftungszentrale:

01 - 406 43 43

Ärzte-Notdienst: 141

ÖAMTC: 120

ARBÖ: 123

Stellenausschreibung RaumpflegerIn Volksschule Hönigtal

RaumpflegerIn für den Volksschulbereich:

Beschäftigungsausmaß bis Ende Juni 2012:

45 % (18 Std./Woche, vollversichert)

Beschäftigungsausmaß ab Anfang Juli 2012:

20 % (8 Std./Woche, geringfügig – unfallversichert)

Einstufung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz als Arbeiter der Entlohnungsgruppe 5.

Arbeitsbeginn: so rasch wie möglich

Tätigkeitsbereich:

- Tägliche Reinigungsarbeiten im Volksschulbereich.
- Mithilfe bei Reparaturen und Montagearbeiten.
- Winterdienst im Volksschulbereich (Schneeräumung und Streuung).

Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit ist abhängig vom Schulbetrieb, jedoch prinzipiell in den Abendstunden.

Erwünscht:

- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz
- Handwerkliche Fähigkeiten
- Teamfähigkeit
- kinderfreundlich

Bei Interesse richten Sie die schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnis(sen) so rasch wie möglich an das Gemeindeamt Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

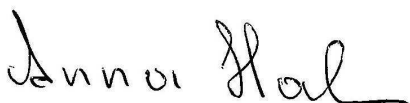
Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Der Gemeindevorstand:

Gemeindekassiererin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:



(Anna Hahn)



(Mag. Manfred Schöninger)



(Johann Bloder)